

## KT-Drucks. Nr. 087/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Alfred Schmid  
Telefon 07031-663 1640  
Telefax 07031-663 1269  
a.schmid@lrabb.de

**Az:**

04.05.2020

### **Bericht zur Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen und SBBZ des Landkreises Böblingen**

#### **I. Vorlage an den**

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss  
zur Kenntnisnahme

04.05.2020

**öffentlich**

#### **II. Bericht**

In diesem ausführlichen Bericht stellt das Bildungsbüro die Tätigkeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit in der Trägerschaft des Landkreises Böblingen dar. Der Bericht zeigt die Verortung der Schulsozialarbeit als Angebot der Jugendhilfe auf, gibt einen Einblick in die Historie und stellt aufgrund der aktuellen Pandemie dar, wie sich das Arbeitsfeld Schulsozialarbeit derzeit gestaltet.

#### ***Einleitung – Schule und Jugendhilfe***

Schulsozialarbeit in der Schule, als eine sozialpädagogische Arbeit mit benachteiligten Kindern, gab es schon vor 200 Jahren in den sogenannten Volksschulen. Ursprünglich sind Schule und Sozialpädagogik im Großen und Ganzen beides Mittel der Gesellschaft ihre Heranwachsenden zu entwickeln

und damit keinesfalls gegensätzlich. Doch unter gesamtgesellschaftlichen Erziehungserfordernissen fallen den Institutionen entsprechend komplementäre Aufgaben zu. (vgl. Homfeldt 2004, S.41)

Neben jeweils unterschiedlichen organisatorischen und inhaltlichen Zielsetzungen sind die Wahrnehmung des Erziehungsauftrags sowie Maßnahmen und Sanktionen unterschiedlich und teilweise schwer zu vereinen. (vgl. Just 2013, S. 19) Schule hat eine Qualifikationsfunktion, Selektions- und Legitimations- bzw. Integrationsfunktion. Das heißt sie soll junge Menschen zum Erwerbsleben und das gesellschaftliche Leben befähigen wodurch gleichzeitig eine Differenzierung einhergeht (vgl.: Olk 2004, S.71). Die Schule zeigt sich als klar strukturiertes System, das sich auf rechtliche Vorgaben stützt, einem klaren Kontrollsystem unterliegt und eine politische und gesellschaftlich sehr tiefe Verankerung besitzt (vgl. Just 2013, S.19).

Die Schulsozialarbeit hingegen ist ein Teil der Jugendhilfe, auf deren rechtlichen Grundlage sie arbeitet und zurückzuführen ist. (vgl. Just 2013, S.19) Die Jugendhilfe ist auf soziale Integration ausgerichtet. „Im Mittelpunkt der Sozialen Arbeit und damit auch der Jugendhilfe stehen die Interessen, Probleme und Bewältigungsressourcen der Klienten sowie der erforderlichen Unterstützungs- und Förderangebote“ (Olk 2004, S. 71). In ihrer Ausgestaltung musste Schulsozialarbeit als Teil der Jugendhilfe im Gegensatz zum eigenständigen System Schule, ein eigenes Profil entwickeln und sich als Profession ihre gesellschaftliche Position erkämpfen. (vgl. Just 2013, S.19) Schulsozialarbeit arbeitet auf der theoretisch fundierten Grundlage der Sozialen Arbeit und den rechtlichen Grundlagen des SGB VIII. Dieser klare Rahmen bringt gleichzeitig eine große Offenheit in der Ausgestaltung mit sich. Genau hier liegt das enorme Potenzial von Schulsozialarbeit. Es ist die Fähigkeit auf eine Einzelschule bezogene bedarfsgerechte Konzepte und Angebote zu erarbeiten und damit die Jugendlichen in ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen. So leisten Schule und Schulsozialarbeit ihren Beitrag zum gleichen Ziel – wenn auch auf unterschiedlichen Grundlagen und damit über verschiedene Wege. Das Ineinandergreifen der verschiedenen Wege ist eine zentrale Herausforderung der Kooperationsbeziehung beider Systeme Jugendhilfe und Schule.

### **Soziale Arbeit am Ort Schule**

Bereits im 11. Kinder- und Jugendhilfebericht 2002 wird auf die Bedeutung von Bildung in einer sich verändernden modernen Gesellschaft aufmerksam gemacht. Dabei betont der Bericht auf Grundlage der PISA-Ergebnisse, dass das Grundverständnis des Bildungssystems anpassungsbedürftig sei. In einer sich gesellschaftlich und technisch schnell ändernden Lebenswelt braucht es ein ganzheitliches Bildungsverständnis, das über die formale Bildung hinausgeht. (vgl.: BMFSFJ 2002, S. 9f) Darüber hinaus wurde ebenfalls durch die PISA-Ergebnisse die Debatte um Chancengleichheit ausgelöst. Damit rücken non-formale und informelle Bildung sowie die Verknüpfung von schul- und sozialpädagogischen Interessen in den Blick. Im 12. Kinder- und Jugendhilfebericht erhält Schulsozialarbeit eine Schnittstellenfunktion zwischen Jugendhilfe und Schule (vgl.: Speck 2014, S.56).

In einer sich schnell veränderten Lebenswelt in Familie, Freizeit und Beruf im Bereich problematischer Verhaltensweisen sowie bezogen auf Befunde die die Abhängigkeit von Bildungserfolgen durch soziale Herkunft oder Beeinträchtigung aufzeigen, wird der Bedarf sozialpädagogischer Arbeit, die flexibel und nahe an den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler dran ist, am Ort Schule deutlich. Aufgrund ihrer Jugendhilfeanbindung arbeitet Schulsozialarbeit auf sozialpädagogischen Grundlagen und setzt damit anders als Schule an (vgl.: Speck 2014, S. 88).

„Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule.“ (Drilling 2009, S.14)

„Die Schulsozialarbeit ist einst angetreten zur Unterstützung der Integration junger Menschen an Schulen mit erschwerten sozialen und pädagogischen Bedingungen (alltags-sprachlich Brennpunktschulen), um soziale Benachteiligungen auszugleichen und individuelle Problemlagen zu bewältigen. Inzwischen hat sie sich zu einem grundlegenden präventiven Ansatz und selbstverständlichen Regelangebot weiterentwickelt – unabhängig von der Schulart und von besonderen Bedarfslagen.“ (KVJS 2018, Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg, S. 6)

Doch es geht bei Schulsozialarbeit nicht um eine rein an Schule orientierte Tätigkeit der Jugendhilfe (vgl.: Speck 2014, S. 35ff) sondern darum ein anderes Erziehungsverständnis in die Schule zu tragen, das auf die Andersartigkeit jedes einzelnen eingeht (vgl.: Drilling 2009, S. 51f). Damit braucht es für das Tätigkeitsfeld und die Kooperation mit der Schule entsprechende Methoden (vgl.: Drilling 2009, S. 13f). Speck beschreibt das wie folgt: „Unter Schulsozialarbeit wird ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit den Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligung zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsrechte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.“ (Speck 2006, S.23)

### ***Rechtliche Rahmung***

Die Schulsozialarbeit ist rechtlich sowohl im Schulgesetz, wie auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert.

1. Im Schulgesetz geht es darum die Kooperation von Jugendhilfe und Schule rechtlich abzusichern und zu fördern. (vgl.: Speck2014, S. 67f)

2. Im Kinder- und Jugendhilfegesetz gelten neben den allgemein gültigen Grundsätzen wie beispielsweise der Schutz von Sozialdaten (§61 ff SGB VIII) oder der Schutz von Privatheimnissen (§203 StGB), sind vor allen Dingen die Paragraphen §11 SGB VIII „Jugendarbeit“ und §13 des SGB VIII „Jugendsozialarbeit“, Grundlage des Handelns der Schulsozialarbeit. § 1 SGB VIII hält zusätzlich die Ziele der Kinder- und Jugendhilfe fest. § 80 und §81 SGB VIII bezieht sich auf die Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen.

In Baden-Württemberg sind die entsprechenden Bezüge im Kinder- und Jugendhilfegesetz Baden-Württemberg §14 Jugendarbeit und §15 Jugendsozialarbeit zu finden.

### ***Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit des Landratsamtes Böblingen***

Die Schulsozialarbeit bringt aufgrund ihrer Jugendhilfeanbindung ein breites Spektrum an Kenntnissen und Handlungskompetenzen in Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und andere Erziehungsberechtigten sowie von Lehr- und Betreuungskräften mit. Darüber hinaus bietet sie Angebote für Gruppen- und Klassen im präventiven Bereich, wie auch in Bezug auf Soziale und Personale Kompetenzen an. Die große Chance der Schulsozialarbeit liegt darin, dass sie sowohl Abläufe der Schule als auch die der außerschulischen Akteure kennt. Damit kann Schulsozialarbeit bedarfsorientiert arbeiten und sich an dem orientieren was für die Schülerinnen und Schüler an der jeweiligen Schule notwendig ist.

Als Kernaufgaben der Schulsozialarbeit gelten (vgl. KT-Drucks. 117/2018):

#### **a) Einzelhilfe und Beratung in individuellen Problemlagen/Problemsituationen**

Die Einzelhilfe und Beratung in individuellen Problemlagen oder Problemsituationen bilden den Aufgabenschwerpunkt. Sie gelten sowohl aus Sicht der Fachkräfte als auch aus Sicht der Schulleitungen als die wichtigsten Angebotssegmente der Schulsozialarbeit.

Die Einzelhilfe und Beratung kommt beispielsweise zustande, indem:

- junge Menschen von sich aus auf die Schulsozialarbeit zukommen,
- Lehrkräfte und Schulleitungen auf bestimmte Schülerinnen und Schüler aufmerksam machen und die Schulsozialarbeit dann entscheidet, mit diesen Kontakt aufzunehmen,
- in einer Situation, etwa bei einem Gruppenangebot oder im niedrighschwelligem offenen Angebot, Probleme sichtbar werden und Kontakt aufgenommen wird,
- Eltern Rat suchen,
- Lehrkräfte kollegiale und interdisziplinäre Beratung wünschen.

Die tägliche Präsenz in der Schule hilft den jungen Menschen, ein Vertrauensverhältnis zur Schulsozialarbeit aufzubauen und sich selbst Unterstützung in Problemsituationen zu holen. Das funktioniert aber nur, wenn die Schulsozialarbeit im Schulalltag verankert ist, indem sie beispielsweise Projekte durchführt und über offene Angebote einen direkten Zugang für

Schülerinnen und Schüler möglich macht.

Bei der Einzelhilfe und Beratung von Schülerinnen und Schülern geht es häufig um folgende Themen und Lebenssituationen:

- Schulschwierigkeiten, aktive und passive Schulverweigerung
- Konflikte mit Lehrkräften, etwa ungerechte Behandlung
- Probleme der Persönlichkeitsentwicklung, etwa geringes Selbstwertgefühl,
- Beziehungsprobleme
- Suizidgefährdung, Essstörung, Sucht/Suchtgefährdung (problematischer Konsum von Alkohol und Drogen)
- Konflikte im Elternhaus, etwa Gewalt, Scheidungskonflikte
- Konflikte mit Mitschülerinnen und Mitschülern, etwa Ausgrenzung, Bedrohung, Machtkämpfe, (Cyber-) Mobbing
- Soziale Auffälligkeiten, beispielsweise Diebstahl, Gewalt, Jugendgangs
- Zukunftsperspektiven und Übergänge (Schule-Ausbildung-Beruf/Schule-Studium)

### **b) Sozialpädagogische Gruppenarbeit, Arbeit mit Schulklassen und Projekte**

Sozialpädagogische Gruppenarbeit umfasst in der Schulsozialarbeit ein breites Spektrum und hat oftmals einen präventiven Charakter. Der Schwerpunkt liegt in der Förderung des sozialen Lernens und in der Bewältigung von Entwicklungsschritten, beispielsweise:

- themenorientierte Gruppenarbeit zur Förderung sozialer Kompetenz und Konfliktfähigkeit,
- Arbeit mit Schüler-Teams, die zum Beispiel Verantwortung in Schüler-Treffs, Schüler-Cafés oder Schüler-Discos tragen,
- Angebote für bestimmte Schülerinnen und Schüler als Unterstützung bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten, zum Beispiel zur Konfliktbewältigung, Gewaltprävention,
- Mädchen- und Jungengruppen.

Besonders nachhaltig sind Angebote und Projekte, die im Rahmen eines Gesamtkonzepts entwickelt und mit verschiedenen Bausteinen und Elementen verbunden und zielgerichtet geplant werden, beispielsweise für den Übergang „Schule – Ausbildung – Beruf“. Beispiele hierfür sind:

- Klassenrat, Schülerrat
- Angebote/Projekte zu lebensweltlichen Themen der jungen Menschen wie neue Medien, Mobbing, Gewalt, Sucht, Gesundheit, Liebe und Sexualität, Extremismus und Radikalisierung, Interkulturalität
- Projekte bei Klassenproblemen
- Vorbereitung für den Übergang Schule – Ausbildung – Beruf / Schule – Studium

### **c) Innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit**

Der Kontakt und die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und der Schulleitung ist von besonderer Bedeutung für eine strukturelle Verankerung der Schulsozialarbeit in den Ort Schule und den Schulalltag. Eine Kooperation auf Augenhöhe, für die ebenfalls der Aufbau und die Aushandlung von Beziehungsverhältnissen notwendig sind, sind Grundlage für eine bedarfsorientierte Schulsozialarbeit an der jeweiligen Einzelschule. In der Kooperationsbeziehung wird Schulsozialarbeit zum Berater für Lehrerinnen und Lehrer in Krisen- und Konfliktsituationen, beim Führen von Elterngesprächen und zu individuellen Fragestellungen im Schulalltag. Gerade in der Zusammenarbeit mit Lehrkräften und der Schulleitung zeigt sich der wertvolle Input der Jugendhilfeperspektive und damit des anderen Erziehungsverständnisses, das auf die Andersartigkeit jedes einzelnen eingeht, das in das System Schule getragen wird (vgl.: Drilling 2009, S. 51f). Für den Aufbau und die Pflege dieser Kooperationsbeziehung ist die Präsenz an der Schule und damit ein niederschwelliger direkter Zugang zu Schulsozialarbeit die Grundlage.

Damit Schulsozialarbeit trägt zur innerschulischen Vernetzung im Sinne einer Schule als „Lebensort“ bei und unterstützt über ihre Kooperationsbeziehungen und Anbindung an die Jugendhilfe die Vernetzung der Schule in das Gemeinwesen. Die schulinterne Vernetzung umfasst außerdem die Einbindung der Schulsozialarbeit in das Schulprogramm und die Schulentwicklung.

#### **d) Offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler**

Offene Angebote sind zum Beispiel Schülertreffs und Schülercafés. Sie bieten eine niedrigschwellige Möglichkeit, bei der Schülerinnen und Schüler in informeller Weise mit der Schulsozialarbeit Kontakt aufnehmen können, um beispielsweise Alltagsbegebenheiten oder Alltagserlebnisse zu erzählen. Hier kann man die Schulsozialarbeit kennen lernen und es kann Vertrauen für spätere Beratungen entstehen.

#### ***Struktureller Aufbau***

Die Schulsozialarbeit ist über die Dienst- und Fachaufsicht in Person von Frank Arnold für die Beruflichen Schulen und bei Amelie Stierle für den Bereich der SBBZ beim Bildungsbüro des Landkreises Böblingen angesiedelt. Mit der Umstrukturierung der Aufbauorganisation des Landratsamtes, sind sie Teil der Stabstelle Bildungsbüro beim Dezernat 2. Diese Ansiedlung bringt positive Effekte für die Arbeit der Schulsozialarbeit mit sich.

Das Bildungsbüro ist mit der Bildungspolitik und Schulpolitik des Landkreises beauftragt. Die dortigen Themen und zentralen Kooperationspartner fließen in die Arbeit der Schulsozialarbeit mit ein. Über regelmäßig stattfindenden Fachtreffen findet eine gegenseitige Kommunikation statt. So finden bei der Schulsozialarbeit auftretende Bedarfe in Entwicklungen und Konzeptideen des Bildungsbüros bzw. im Koordinierungsgremium „Runder Tisch Bildung und Beruf“ sowie in den verschiedenen Gremien in denen das Bildungsbüro vertreten ist, seinen Platz. Gleichzeitig erhält die Schulsozialarbeit die notwendigen Informationen zu neuen Projekten, Strukturen und Partnern um diese in Ihre Arbeit einfließen zu lassen.

Über diese Struktur findet eine ständige inhaltliche Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit entsprechend der im Landkreis auftretenden Bedarfe statt. So wurde beispielsweise in der Zeit der Flüchtlingszuwanderung ein „Handlungsleitfaden zur Integrationsleistung der Schulsozialarbeit“ ausgearbeitet und geschrieben.

Neben dieser gemeinsamen Arbeit in Großteam findet eine Beratung und Begleitung der Teams an den jeweiligen Einzelschulen statt. Ziel und zugleich Herausforderung ist es, die großen Linien immer wieder für die Einzelschule, die vorhandenen Strukturen und jeweils ihrer Ausprägung variierenden Bedarfe passend zu gestalten. Hinzu kommt eine individuelle Beratung in Einzelfällen oder innerschulischen Herausforderungen.

Das Angebot an Supervision ist fester Bestandteil für die Schulsozialarbeit des Landratsamtes Böblingen. Sie trägt zu einer professionellen Haltung und zur ständigen Weiterentwicklung der SchulsozialarbeiterInnen bei und damit zur Qualität des Angebots Schulsozialarbeit am Ort Schule.

### ***Entwicklungsperspektiven***

Es lassen sich derzeit drei zentrale Weiterentwicklungsbereiche der Schulsozialarbeit in Trägerschaft des Landratsamtes beschreiben, an denen konstant gearbeitet wird.

#### **1. Ausbau der präventiven Ausrichtung**

Es hat sich gezeigt, dass die Einzelfallhilfe zentraler Tätigkeitsbereich der Schulsozialarbeit ist und einen enormen Umfang in der alltäglichen Arbeit einnimmt. Mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen im Verhältnis zur Nachfrage zeigt sich der Bedarf, Themen über präventive Angebote und Strukturen abzufangen, sodass eine Einzelfallhilfe in geringerem Rahmen oder über Gruppensettings abgefangen werden kann. Deshalb sollen die präventiven Angebote weiter ausgebaut werden. Die Einzelfallhilfe bleibt jedoch weiterhin zentraler Tätigkeitsbereich und ist eine Kernaufgabe und Kernkompetenz der Sozialen Arbeit.

#### **2. Unterkapitel der Konzeption zu Schulsozialarbeit an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)**

Seit dem Schuljahr 2019/2020 wird an allen SBBZ in Trägerschaft des Landkreises Schulsozialarbeit angeboten. Über die stufenweise Einführung und die Erfahrungen der letzten 4 Jahre hat sich gezeigt, dass eine Schärfung der Schwerpunktsetzungen für den Bereich SBBZ wichtig ist. Die Grundlagen wie die rechtliche Anbindung, die Haltung der Schulsozialarbeit und die Tätigkeiten sind die gleichen. Ein großer Unterschied zeigt sich jedoch in den Schwerpunkten der alltäglichen Arbeit sowie bei der Ausgestaltung von Angeboten. Hier wird gemeinsam mit dem Team der Schulsozialarbeit SBBZ eine konzeptionelle Rahmung erarbeitet. Anschließend soll das Angebot der Schulsozialarbeit noch stärker nach außen transparent gemacht werden.

#### **3. Öffentlichkeitsarbeit**

Das Angebot an Schulsozialarbeit, ihr breites Spektrum und ihre Unterscheidung zum System Schule sind auch heute noch nicht ganzheitlich in der Gesellschaft angekommen. Deshalb wird auch in Zukunft die Öffentlichkeitsarbeit, in Bezug auf das Profil von Schulsozialarbeit, ihren Zugang, ihre Haltung und ihre konkrete Ausgestaltung ein weiterer Schwerpunkt sein.

### ***Schulsozialarbeit und AVdual-Begleitung – Eine Abgrenzung***

Mit dem Schuljahr 2020/2021 werden 1,5 Stellen für AVdual-Begleitung am Beruflichen Schulzentrum in Leonberg geschaffen. Die KollegInnen werden in das Team der Schulsozialarbeit am BSZ integriert und damit auch im Großteam der Schulsozialarbeit. So können daraus entstehende Synergien genutzt werden. Entsprechend werden die KollegInnen dem Bildungsbüro zugeordnet bei dem die Dienst- und Fachaufsicht liegt wird. Die AVdual-Begleitung werden Sozialpädagogen oder Berufserfahrene mit pädagogischem Hintergrund sein (Förderrichtlinie). In Ihrer Tätigkeit unterscheiden Sie sich jedoch von der Schulsozialarbeit. Sie begleiten und beraten die Jugendlichen in allen Fragen der Ausbildung und des Wegs in die Ausbildung sowie des Praktikums und reflektieren die dort gemachten Erfahrungen. Darüber hinaus sind sie für die Betriebe die Praktikumsplätze für Schülerinnen und Schüler des AVduals anbieten, die zentralen Ansprechpartner und Bindeglied in die Beruflichen Schulen hinein. Auch der Einbezug der Eltern in die Prozesse der Berufsorientierung und Praxiserfahrungen stellt eine zentrale Aufgabe der AVdual-BegleiterInnen da.

In Bezug auf den Betreuungsschlüssel wird durchschnittlich davon ausgegangen, dass eine AVdual-Begleiterin/ein AVdual-Begleiter rund 40 Schülerinnen und Schüler (zwei Lerngruppen) begleitet.

Die Begleitung des Übergangs Schule-Beruf stellt den zentralen Überschneidungspunkt von Schulsozialarbeit und AVdual-Begleitung dar. Doch die AVdual-Begleitung ist ausschließlich für die Lerngruppen des AVdual da und betreut diese. Bei Themen die über den Übergang Schule – Beruf hinausgehen, wie zum Beispiel im Bereich des psychischen Gesundheit, wird die Schulsozialarbeit wichtig. Das ist nicht mehr Aufgabe der AVdual-Begleitung und kann sie nicht leisten. Über die Verortung in einem Team an der Schule ist jedoch der direkte Zugang zu den Kolleginnen der Schulsozialarbeit da und sie können als Mittler, die bereits eine Beziehung zu den SchülerInnen aufgebaut haben, den Zugang zu den KollegInnen und dem weiteren Hilfesystem herstellen. Um diese Abgrenzung in im schulischen Alltag umsetzbare und nutzbare Strukturen zu fassen, ist die direkte Eingliederung in das Team Schulsozialarbeit und damit die Anbindung an das Bildungsbüro als langfristig begleitende Stelle von größter Bedeutung.

### ***Personelle Ausstattung***

Das Team der Schulsozialarbeit besteht aus insgesamt 23 Kolleginnen und Kollegen, die an den sechs Beruflichen Schulen und sechs Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Trägerschaft des Landkreises Böblingen sind.

**An den Beruflichen Schulen sind insgesamt 13 Vollzeitstellen verteilt auf die 6 Beruflichen Schulen.**

<b>Berufliche Schulen</b>	<b>Schülerzahlen*</b>	<b>Stellenanteile Schulsozialarbeit</b>	<b>Beschäftigte*</b>
Gottlieb-Daimler-Schule 1	1.915	2,5	3
Gottlieb-Daimler-Schule 2 mit AVD	2.073	1,5	2
Mildred-Scheel-Schule	1.028	3	4
Kaufmännisches Schulzentrum	2.001	2	3
Berufliches Schulzentrum	3.047	3	4
Hilde-Domin-Schule	681	1	2
<b>Gesamt</b>		<b>13</b>	<b>18</b>

*\*Schülerzahlen und Stellenbesetzung Stand Schulstatistik Schuljahr 2019/2020*

**Die 6 Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren teilen sich insgesamt 2,5 Stellen.**

<b>SBBZ</b>	<b>Schülerzahlen*</b>	<b>Stellenanteile Schulsozialarbeit</b>	<b>Beschäftigte*</b>
Käthe-Kollwitz-Schule	114	0,4	1
Friedrich-Fröbel-Schule	108	0,5	1
Karl-Georg-Haldenwang-Schule	181	0,5	1
Bodelschwingschule	81	0,2	1
Winterhaldenschule	185	0,4	
Spracheilschule	215	0,5	1
<b>Gesamt</b>		<b>2,5</b>	<b>5</b>

*\*Schülerzahlen und Stellenbesetzung Stand Schulstatistik Schuljahr 2019/2020*

Damit zeigt sich eine flächendeckende Abdeckung des Angebots der Schulsozialarbeit an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Böblingen. Die Stellen sind alle entfristet und damit ein nachhaltiges Angebot der Jugendhilfe an den Beruflichen Schulen und SBBZ.

### **Aus aktuellem Anlass – Die Corona-Situation**

In der Zeit der Schulschließungen hat die Schulsozialarbeit sich in großem Maße engagiert und ihren vielfältigen Einsatz unter Beweis gestellt. So waren sie über die gesamte Zeit der Schulschließung und teilweise in den Ferien bei der Corona-Hotline tätig.

Bei der Klärung der Frage, wie Schulsozialarbeit während der Schulschließung tätig sein kann, wurde dies über eine Rückbesinnung auf den Auftrag von Schulsozialarbeit deutlich: „Entsprechend unseres Schulsozialarbeitsparagrafen 13 KJGH liegt unser Augenmerk sehr auf der Frage, wie wir dazu beitragen können, in "erhöhtem Maße" "soziale Benachteiligungen" oder "individuelle Beeinträchtigungen" abzufedern. Dazu gehörte in diesem besonderen Fall zunächst auch die Überlegung, wie alle SchülerInnen am Online-Unterricht teilnehmen können, den die LehrerInnen vorbereiten.“

Konkret zeigte sich diese Unterstützung in der Einzelfallbetreuung die weiterhin über digitale Medien stattfand. Darüber hinaus wurden Rahmenbedingungen (Ausdrucke, WLAN, Laptops...) geschaffen, dass Schülerinnen und Schüler die Möglichkeiten hatten, zu den notwenigen Aufgaben und Fragestellungen zu kommen. Hinzu kam die intensive Betreuung von Jugendlichen, „die aufgrund ihrer prekären Lebensverhältnisse benachteiligt sind und unter der aktuellen Situation besonders leiden oder die aufgrund ihrer psychischen Erkrankungen und mangelnder klinischer Versorgung gerade jetzt einen intensiveren Kontakt benötigen“. Zur Betreuung gehört auch der Kontakt zu Eltern, die ebenfalls mit einer neuen und unbekannt Situation konfrontiert sind und neben dem eigenen Alltag auch die Betreuung der Kinder sowie der Schulaufgaben übernehmen mussten.

Ein weiterer großer Aufgabenbereich war die konzeptionelle und planerische Arbeit in den drei oben genannten Bereichen, die derzeit in der Weiterentwicklung sind. Hier konnte grundsätzlich überarbeitet und Neues entwickelt werden. Hier fließen auch die derzeitigen Entwicklungen und die Möglichkeit der Nutzung digitaler Medien mit ein. Dennoch kann an dieser Stelle bereits festgehalten werden, dass direkte und persönliche Kontakte in der Sozialen Arbeit immer zentraler Bestandteil sein werden und nicht ersetzbar sind.



Roland Bernhard